

## **PROTOKOLL DER 12. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 2. Oktober 2007**

Anwesend: Rainer Beck  
Horst Meier  
Claudio Lübbig  
Christian Beck  
Monika Stahl  
Daniel Schierscher  
Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

### **2007/82 Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 18. September 2007**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

### **2007/83 Auftragsvergabe Liegenschaft Saroja: Abbruch und Entsorgung**

Mit Beschluss 2007/76 vom 18. September 2007 hat der Gemeinderat das Abbruchgesuch für die Liegenschaft Saroja genehmigt. Es wurden 6 Unternehmer zur Besichtigung der Liegenschaft und zur Eingabe einer Abbruchofferte eingeladen. 5 Unternehmer haben bis zum 25. September 2007 fristgerecht ein Angebot eingereicht. Die Offerten unterscheiden sich hinsichtlich Detailangaben und Offertpreis wesentlich und reichen von CHF 39'750.00 bis über CHF 122'000.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Abbrucharbeiten der Liegenschaft Saroja sowie die Materialentsorgung an die Firma Ritter Transport AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 39'750.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

### **2007/84 Anstellung Jugendleiterin**

Nach der Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin wurde mittels GR-Beschluss 2007/57 vom 21. August 2007 die Stelle der Jugendleitung mit einem 40%-Pensum in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind 4 Bewerbungen eingegangen. Mit 3 Bewerberinnen wurden Vorstellungsgespräche geführt, an denen neben dem Gemeindevorsteher auch der Vorsitzende der Jugendkommission teilnahm. Die 4. Bewerbung erfüllte die Anforderungen in keiner Weise. Nach der Durchführung der Vorstellungsgespräche kommen lediglich 2 Bewerberinnen für die Anstellung in Frage.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, Elena Hofbauer-Oehry, In der Blacha 46, Planken, als Jugendleiterin mit einem 40 %-Pensum anzustellen.

#### **2007/85 Stellenplanung Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2008/2009**

Das Schulamt hat aufgrund der Angaben der Schulleitung über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht für den Kindergarten 1 Stelle und für die Primarschule 4,17 Stellen vor. Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Der Gemeindegeschulrat hat den Stellenplan beraten und schlägt ihn zur Genehmigung vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2008/2009 im Umfang von 1 Stelle im Kindergarten und 4,17 Stellen in der Primarschule zu genehmigen. Der Gemeinderat stellt jedoch fest, dass relativ viele Entlastungs- und Besprechungsstunden eingeplant sind und dass diesbezüglich eine Besprechung zwischen dem Gemeindegeschulrat und dem Schulamt stattfinden soll.

#### **2007/86 Europäische Kleinstaatenspiele 2011 in Liechtenstein - Grundsatzentscheid betreffend Kostenanteil**

Das Land Liechtenstein hat sich seit Anbeginn aktiv an den Europäischen Kleinstaatenspielen beteiligt. Diese Spiele werden jedes zweite Jahr in einem der acht teilnehmenden Kleinstaaten durchgeführt. Liechtenstein wird die Kleinstaatenspiele im Jahr 2011 zum zweiten Mal nach 1999 austragen. Die Kleinstaatenspiele sind ein nationaler Anlass im Gesamtinteresse des Landes, der Gemeinden und der Sportorganisationen mit Ausstrahlung in die sieben Gastnationen sowie in die Nachbarländer. Die Projektplanung und Durchführung der Lie-Games 2011 wurde an den Liechtensteinischen Olympischen Sportverband übergeben. Der Sport ist somit für die Organisation und Durchführung der Spiele zuständig, Land und Gemeinden stellen die Infrastruktur und die Finanzen bereit. Die Gesamtaufwendungen für die Kleinstaatenspiele 2011 belaufen sich nach heutigen Berechnungen auf CHF 4.8 Mio. Am prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 2.3 Mio. sollen sich Land und Gemeinden, wie bereits bei den Spielen im Jahre 1999, je hälftig beteiligen. Der Finanzierungsschlüssel für die Gemeinden soll ebenfalls analog der Spiele im Jahre 1999, aufgrund der Einwohnerzahl festgelegt werden. Für die Gemeinde Planken werden dadurch Kosten in Höhe von CHF 12'655.00 veranschlagt. Das Ressort Sport ersucht nun die Gemeinde Planken, einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Kostenübernahme zu erwirken.

Durch die Aufgabenentflechtung von Land und Gemeinden wären die Kosten für die Kleinstaatenspiele eigentlich vollumfänglich durch das Land Liechtenstein zu tragen. Nach Auskunft der Regierungskanzlei haben bereits 9 Gemeinden ihre Grundsatzbeschlüsse gefällt, die allesamt eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden befürworten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, einen Kostenanteil in Höhe von rund CHF 13'000 für die Austragung der Kleinstaatenspiele 2011 in Liechtenstein grundsätzlich zu genehmigen. Dieser Betrag wird ins Budget 2011 aufgenommen. Nach der Aufgabenentflechtung von Land und Gemeinden wäre es die Aufgabe des Landes, die Kosten für die Kleinstaatenspiele vollumfänglich zu übernehmen. Nachdem bereits 9 Gemeinden einer anteiligen Kostenübernahme zugestimmt haben, zeigt sich die Gemeinde Planken solidarisch und übernimmt den für sie veranschlagten Beitrag.

#### **2007/87 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes (Lehrerbesoldungsreform)**

Bis zum 1. Januar 2004 gab es für die Bediensteten der Landesverwaltung und für das Lehrpersonal ein einheitliches Besoldungsgesetz. Auf diesen Zeitpunkt hin erhielt das Landespersonal ein neues Besoldungsgesetz, währenddem für das Lehrpersonal weiterhin das bisherige Besoldungsgesetz im Sinne einer Übergangsregelung Gültigkeit hat. Im Zuge der Erarbeitung eines neuen Besoldungsgesetzes für das liechtensteinische Lehrpersonal hat die Regierung das Projekt "Lehrerbesoldungsreform" gestartet.

Im Verlauf der Projektarbeiten zeigte es sich, dass es zweckmässig ist, die ordentliche Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer nach demselben System wie bei den Staatsangestellten festzulegen. Wo lehrerspezifische Anforderungen bestehen, wurde das Schema geringfügig modifiziert. In der Folge wurden die nach Schulstufen und Fachbereichen bewerteten Lehrerstellen zu Richtpositionen zusammengefasst. Weiter zeigt es sich im Projektverlauf, dass der bisherige Stufenautomatismus mit betraglich festgelegter Gehaltskarriere nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Wiederum ist es zweckmässig, wenn an Stelle des bisherigen Stufenautomatismus der für das Staatspersonal massgebliche Mechanismus für Besoldungsanpassungen tritt. Die Entwicklung des fixen Leistungsanteils soll jedoch unter Berücksichtigung des Leistungsaspektes und der Beurteilungsressourcen lehrerspezifisch geregelt werden. Grundlage hierfür bilden spezifische Beurteilungsinstrumente und -zeiträume. Lohn-erhöhungen erfolgen im Rahmen des vom Landtag für die Anpassung des fixen Leistungsanteils bewilligten Kredites und gestützt auf die Verteilungsrichtlinien der Regierung.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme soll vor allem die aus finanzieller Sicht besorgniserregende Entwicklung der Lehrerbesoldungen zum Ausdruck gebracht werden.

**2007/88 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)**

Das Mit dem Informationsweiterverwendungsgesetz wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt. Ziel der Richtlinie, die mit diesem Gesetz EU-konform umgesetzt werden soll, ist es, die nationalen Bestimmungen und Verfahren der EWR-Mitgliedsländer für die Weiterverwendung von Dokumenten öffentlicher Stellen auf ein Mindestniveau auszugleichen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass die Bedingungen für die Nutzung solcher Informationen gerecht, angemessen und nicht diskriminierend sind.

Der Gesetzesentwurf regelt nicht den Zugang zu Informationen im Sinne der Informationsfreiheit, sondern baut vielmehr auf den bestehenden Regelungen auf. Des weiteren wird darin festgelegt, dass in den Fällen, in denen öffentliche Stellen ihre Informationen zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen, dies in nicht-diskriminierender Weise, zeitnah, ohne überhöhte Gebühren und folglich nicht exklusiv erfolgt. Im Wesentlichen geht es um die Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes sowie die Transparenzvorgaben für öffentliche Stellen. Dies gilt auch für juristische Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Insbesondere Unternehmen sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, das Potential dieser Informationen, beispielsweise für elektronische Mehrwertdienste, auszuschöpfen, um so zu Wirtschaftswachstum und zusätzlichen Arbeitsplätzen beizutragen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.